

Philosophische Bibliothek

Immanuel Kant

Kleinere Schriften zur
Geschichtsphilosophie, Ethik
und Politik

Meiner



IMMANUEL KANT

Kleinere Schriften zur
Geschichtsphilosophie
Ethik und Politik

Herausgegeben von
KARL VORLÄNDER



FELIX MEINER VERLAG
HAMBURG

PHILOSOPHISCHE BIBLIOTHEK BAND 47 I

Im Digitaldruck »on demand« hergestelltes,
inhaltlich mit der ursprünglichen Ausgabe identisches Exemplar.
Wir bitten um Verständnis für unvermeidliche Abweichungen in
der Ausstattung, die der Einzelfertigung geschuldet sind.

Weitere Informationen unter: www.meiner.de/bod

Bibliographische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation
in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographi-
sche Daten sind im Internet über <http://portal.dnb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-7873-0109-6

ISBN eBook: 978-3-7873-2676-1

© Felix Meiner Verlag GmbH, Hamburg 1913. Alle Rechte vor-
behalten. Dies gilt auch für Vervielfältigungen, Übertragungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung
in elektronischen Systemen, soweit es nicht §§ 53 und 54 URG
ausdrücklich gestatten. Gesamtherstellung: BoD, Norderstedt.
Gedruckt auf alterungsbeständigem Werkdruckpapier, hergestellt
aus 100% chlorfrei gebleichtem Zellstoff. Printed in Germany.

www.meiner.de

Inhalt.

	Seite
Vorwort des Herausgebers	V
Einleitung des Herausgebers	VII

A. Schriften zur Geschichtsphilosophie.

S. 1—64.

I. Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht (1784)	3
II. Rezensionen von J. G. Herders Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit. Teil 1. 2. (1785)	21
Rezension des 1. Teils	23
Erinnerungen des Rezensenten der Herderschen Ideen über ein im Februar des Teutschen Merkur gegen diese Rezension gerichtetes Schreiben . .	35
Rezension des 2. Teils	38
III. Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte (1786)	47

B. Zur Ethik und Politik.

S. 65—176.

IV. Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis (1793)	67
I. Von dem Verhältnis der Theorie zur Praxis in der Moral überhaupt. (Zur Beantwortung einiger Einwürfe des Herrn Garve)	73
II. Vom Verhältnis der Theorie zur Praxis im Staatsrecht. (Gegen Hobbes).	86
III. Vom Verhältnis der Theorie zur Praxis im Völkerrecht. (Gegen Moses Mendelssohn)	106
V. Zum ewigen Frieden. Ein philosophischer Entwurf (1795)	115
1. Abschnitt, welcher die Präliminarartikel zum ewigen Frieden unter Staaten enthält	118

	Seite
2. Abschnitt, welcher die Definitivartikel zum ewigen Frieden unter Staaten enthält	125
Zusatz 1. Von der Garantie des ewigen Friedens	139
Zusatz 2. Geheimer Artikel zum ewigen Frieden	148
Anhang: I. Über die Mißhelligkeit zwischen der Moral und der Politik in Absicht auf den ewigen Frieden	151
II. Von der Einhelligkeit der Politik mit der Moral nach dem transzendentalen Begriffe des öffentlichen Rechts	163
VI. Rezension von Gottl. Hufelands Versuch über den Grundsatz des Naturrechts (1786)	171
C. Kleine Aufsätze zur angewandten Ethik.	
S. 177—215.	
VII. Rezension von Schulz's Versuch einer Anleitung zur Sittenlehre für alle Menschen ohne Unterschied der Religion. (1783)	179
VIII. Von der Unrechtmäßigkeit des Büchernachdrucks (1785)	187
IX. Über ein vermeintes Recht, aus Menschenliebe zu lügen (1797)	199
X. Über die Buchmacherei. Zwei Briefe an Herrn Friedrich Nicolai (1798)	207
Personen-Register	216
Sach-Register	217

Vorwort des Herausgebers.

Die in diesem Bande vereinigten Schriften Kants erscheinen in völlig neuer Gestalt. Zunächst unter einem neuen, dem ihnen in Wirklichkeit zukommenden Titel: *Zur Geschichtsphilosophie, Ethik und Politik*. Ferner in einer dieser Dreiteilung entsprechenden veränderten Reihenfolge, die aus der Inhaltsübersicht S. Vf. zu ersehen ist. Auch der Text ist gänzlich erneut. Der alte Kirchmannsche beschränkte sich bekanntlich auf einen, noch dazu nicht einmal immer sorgfältigen, Abdruck der zweiten Hartensteinschen Gesamtausgabe von Kants Werken. Diese aber, und ebenso diejenige von Rosenkranz und Schubert, ging, gerade was die kleineren in Zeitschriften zerstreuten Abhandlungen betrifft, nicht auf die Erstdrucke, sondern auf die mit Kants Erlaubnis veröffentlichte, aber vielfach ungenaue Tieftrunksche Ausgabe der *Vermischten Schriften* (1799 ff.) zurück. Mit Ausnahme der Schrift *Zum ewigen Frieden* und der zwei kurzen Briefe *Über die Buchmacherei*, sind aber alle Abhandlungen unseres Bandes zuerst in Zeitschriften erschienen. Dem im vorigen Jahre herausgekommenen Band VIII der Akademie-Ausgabe (Herausgeber Prof. Heinrich Maier) erst gebührt das Verdienst, zum ersten Male wieder einen zuverlässigen, von den Zutaten und Versehen der früheren Herausgeber gereinigten Text hergestellt zu haben. Der Text unserer Ausgabe ist mit demjenigen der Akademie-Ausgabe, bei den Schriften IV und V, die zusammen beinahe die Hälfte des Ganzen ausmachen, auch mit den Originalen sorgfältig verglichen worden. Von den bloß durch ungenauen Abdruck bei Tieftrunk und seinen Nachfolgern entstandenen Abweichungen habe ich natürlich

ebensowenig wie H. Maier Notiz genommen; Varianten waren daher nur bei V in größerer Anzahl unter dem Text zu vermerken. Im übrigen sind bei moderner, den Grundsätzen unserer Ausgabe entsprechenden, Rechtschreibung die altertümlichen Wortformen Kants selbst in Fällen wie Dreustigkeit (statt Dreistigkeit) oder Despotism (statt Despotismus) beibehalten worden.

Die sachliche Ausstattung enthält, wie meine bisherigen Kantausgaben: 1. eine Einleitung über Geschichte und Inhalt der zehn Abhandlungen, nebst kurzem textphilologischem Anhang; 2. knapp erläuternde Anmerkungen unter dem Text; 3. ein Personen- und ein so ausführlich wie möglich gestaltetes Sachregister. Wo ich literarische Nachweise H. Maiers — auf solche Nachweise beschränken sich bekanntlich die „Sachlichen Erläuterungen“ der Akademie-Ausgabe — dankbar benutzt habe, ist dies bemerkt. Im übrigen habe ich aus dem Briefwechsel des Philosophen auch über die Entstehungsgeschichte einzelner Schriften hier und da Aufschlüsse gewonnen, die dem verdienstvollen Herausgeber der Akademie-Ausgabe entgangen oder doch von ihm literarisch nicht verwertet worden sind. Die Einleitung zum *Ewigen Frieden* ist verhältnismäßig kurz gehalten, weil eine in Aussicht genommene Sonderausgabe dieser Schrift von einer ausführlichen Einführung begleitet sein soll.

Mit besonderer Liebe habe ich die Neuherausgabe gerade der geschichtsphilosophischen, ethischen und politischen Abhandlungen Kants übernommen. Gewähren diese doch in beinahe noch höherem Maße als die systematischen Schriften einen Einblick in die Tiefe seiner Persönlichkeit, die Vielseitigkeit seiner Interessen, die Weitherzigkeit seines Menschheitsgefühls. Möchten sie zahlreiche und eifrige Leser finden, denen sie den großen Philosophen auch menschlich nahe bringen!

Solingen, 31. Mai 1913.

Karl Vorländer.

Einleitung des Herausgebers

A. Geschichtsphilosophische Schriften.

K. Vorländer, Kant und Marx. Abschnitt I: Kants Geschichtsphilosophie. Tübingen 1911. — H. Cohen, Kants Begründung der Ethik. Zweite erweiterte Auflage, S. 505—552. — F. Medicus, Kants Philosophie der Geschichte in Kantstudien VII, 1—22, 171—229.

Das Jahrzehnt 1770—1780 hatte Kant fast ausschließlich auf die Arbeit an der Kritik der reinen Vernunft verwandt. Dann, nach dem ersten Ausruhen von der Vollendung seines großen Lebenswerkes (1781), hatte sich eine Erläuterung desselben als notwendig erwiesen, die er in den Prolegomenen (1783) gab. Nunmehr aber drängte es ihn geradezu zur Ausarbeitung vor allem der ethischen, staats- und geschichtsphilosophischen Ideen, die er schon längst in seinem Kopfe trug und nur der großen theoretischen Arbeit zuliebe alle die Jahre zurückgedrängt hatte. Auch fühlte er offenbar das Bedürfnis, sich wieder an das breitere Publikum zu wenden und in jenem populäreren Tone zu schreiben, der ihm in seiner vorkritischen Zeit so viele Freunde erworben. Während er also die weiteren systematischen Werke (*Kritik der praktischen Vernunft* 1788, *Kritik der Urteilskraft* 1790) vorbereitete, denen er die *Grundlegung zur Metaphysik der Sitten* (1785) und die *Metaphysischen Anfangsgründe der Naturwissenschaft* (1786) als Vorläufer vorausschickte, ruhte er gleichsam aus in der Beschäftigung mit vergleichsweise leichteren Problemen. Sie waren, im Gegensatze zu den eben berührten systematischen, mehr entwicklungsgeschichtlicher Art, und so konnte er sie auch in die Form kleiner geistreicher und leichtverständlicher Abhandlungen kleiden. Als

Organ zu ihrer Veröffentlichung bot sich ihm in erster Linie die eben damals (1783) von Gedike und Biester gegründete, bald von letzterem allein redigierte *Berlinische Monatsschrift*, das anerkannte Blatt der Berliner Aufklärer, dar. Kants Philosophie war schon Ende der 70er Jahre durch seinen Schüler Marcus Herz in der preußischen Hauptstadt eingeführt und neben dem Minister von Zedlitz dessen damaliger Sekretär, der spätere Bibliothekar Biester für den Königsberger Philosophen interessiert worden. Der erste, verehrungsvolle Brief Biesters, der erhalten ist, stammt aus dem April 1779, ein ausführliches Schreiben Kants an den „geehrtesten Freund“ über die Kritik der reinen Vernunft aus dem Juni 1781. Der Philosoph schätzte den Bibliothekar und Journalisten so hoch, daß er ihn im Jahre 1782 sogar als Kollegen nach Königsberg zu ziehen suchte (Briefe I, 271). In der *Berlinischen Monatsschrift*, in der er ein stets gern gesehener Gast war, sind denn auch in den dreizehn Jahren ihres Bestehens nicht weniger als 14 Abhandlungen Kants erschienen, davon die Hälfte in den zwei Jahren 1784—86. Die erste begab sich auf ein Lieblingsfeld des kritischen Philosophen: die *Geschichtsphilosophie*.

I. Idee zu einer allgemeinen Geschichte in weltbürgerlicher Absicht.

Die äußere Veranlassung dieses Aufsatzes hat Kant in einer Anmerkung zum Titel (in unserer Ausgabe auf der Rückseite des Titelblattes, S. 4) selbst angedeutet. Im 12. Stück der *Gothaischen Gelehrten Zeitungen* vom 11. Februar 1784 war nämlich unter den „Kurzen Nachrichten“ folgende Notiz veröffentlicht worden: „Eine Lieblingsidee des Herrn Prof. Kant ist, daß der Endzweck des Menschengeschlechts die Erreichung der vollkommensten Staatsverfassung sei, und er wünscht, daß ein philosophischer Geschichtsschreiber es unternehmen möchte, uns in dieser Rücksicht eine Geschichte der Menschheit zu liefern und zu zeigen, wie weit die Menschheit in den verschiedenen Zeiten diesem Endzweck sich genähert oder von demselben entfernt

habe, und was zu Erreichung desselben noch zu tun sei.“ Ähnlich hatte sich Kant in der Tat, wie er in jener Anmerkung gesteht, zu einem „durchreisenden Gelehrten“ geäußert und ergriff nun die Gelegenheit, seine grundlegenden geschichtsphilosophischen Gedanken im Zusammenhang öffentlich darzulegen. Die Abhandlung erschien im Novemberheft 1784 der Biesterschen Zeitschrift.

Trotz der durch den Ort der Veröffentlichung gebotenen leichteren Form führt sie den Leser doch in die Tiefe des Problems. Gleich der Anfang wirft die Frage auf, wie die Freiheit menschlichen Handelns mit den Naturgesetzen der Statistik zusammenzureimen sei, und ob sich mit dem durch das törichte Tun und Lassen der Menschen „auf der großen Weltbühne“ verursachten „widersinnigen“ Gang der Dinge die Annahme einer auch in der Geschichte der Menschheit an den Tag tretenden zweckvollen „Naturabsicht“ vereinigen lasse. Kants eigener Gedankengang wird in neun Thesen entwickelt, die wir hier dem Sinne nach wiedergeben. I.: Alle Naturanlagen eines Geschöpfes sind bestimmt, sich vollständig und zweckmäßig zu entwickeln; ohne das ergäbe sich eine „zwecklos spielende“ Natur, ein „tostloses Ungefähr“. II.: Die höheren geistigen Anlagen des Menschen aber sollten nicht am einzelnen Individuum, sondern nur an der Gattung zur Reife kommen; denn das Leben des Einzelnen ist zu kurz dazu. Aber das Ziel der Gattung soll „in der Idee“ doch auch das Ziel der Bestrebungen des Einzelnen sein. III.: Und zwar soll der Mensch alles, sogar die Gutartigkeit seines Willens, durch seine eigene Vernunfttätigkeit hervorbringen. Wenn auch das Individuum über diesen Bemühungen dahinstirbt, so bleibt doch die Gattung unsterblich.

Bis hierher fühlt sich der modern empfindende Leser einigermaßen gestört durch das uns Heutigen ungewohnt klingende Hineintragen teleologischer Gesichtspunkte in die geschichtlich-kausale Betrachtungsweise. Allein wir müssen uns daran erinnern, daß jene moralisierende Denkweise für das ganze Jahrhundert der Aufklärung charakteristisch ist. Wir finden dieses „Bestimmtheit“, dieses „sollten“, diese

„Absicht“ oder „Weisheit“ der Natur oder der „Vorsehung“ ebenso wieder bei Lessing und Herder, bei Schiller und selbst bei Goethe. Und unter dieser teleologischen Hülle kommt in These IV dann doch eine wesentlich kausal-naturwissenschaftlich gedachte Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft zum Vorschein, indem ihre aus der „Rohigkeit“ zur Kultur hintreibende Triebfeder in dem Widerstreit der natürlichen Triebe des Menschen, in seiner „ungeselligen Geselligkeit“ gefunden wird. Den gleichen Gedanken von den unbeabsichtigten guten Folgen dieses an sich wenig lobenswerten „Antagonismus“ wenden später VII und VIII auf das Verhältnis der heutigen Staaten zueinander an. Er treibt sie an, aus dem beständigen Kriegszustand herauszukommen und allmählich immer mehr einem gesetzlich festgestellten großen Völkerbunde zuzustreben: wie St. Pierre und Rousseau ahnten, wenngleich sie sich auch die Ausführung zu nahe vorstellten. So nähert sich die Menschheit notgedrungen und unvermeidlich dem Ziele, das der Philosoph schon vorher (Satz V) als „das größte Problem für die Menschengattung“ bezeichnet hatte: der „Erreichung einer allgemein das Recht verwaltenden bürgerlichen Gesellschaft“, welche die größtmögliche Freiheit aller ihrer Glieder gesetzlich durchführt. Freilich (VI) dies größte ist zugleich auch das schwierigste Problem der Menschheit; denn der Mensch ist „ein Tier, das . . . einen Herrn nötig hat“, und aus „so krummem Holze“ kann nichts ganz Gerades gezimmert werden. Die dazu notwendigen Vorbedingungen: richtige Erkenntnis, große praktische Erfahrung und vor allem der gute Wille werden sich freilich nur sehr schwer und, wenn überhaupt, sehr spät zusammenfinden. Deshalb ist uns auch nur die „Annäherung zu dieser Idee“ von der Natur auferlegt. Der Schlußabschnitt (IX) betont noch einmal die Berechtigung des ganzen „philosophischen Versuchs“, den Kant mit dieser Abhandlung angestellt hat. Er will mit seiner Idee einer auf eine „vollkommene bürgerliche Vereinigung“ abzielenden Weltgeschichte keineswegs die „eigentliche, empirische“ Geschichte verdrängen oder zum

„Roman“ umgestalten, sondern bloß einen „Leitfaden“ geben, der in das „sonst planlose“ Wirrsal menschlicher Handlungen Vernunft und Ordnung bringt.

Von Interesse ist, daß unsere Schrift das erste Kantstudium Schillers eingeleitet hat. Kants begeisterter Anhänger K. L. Reinhold in Jena hatte den Dichter im Sommer 1787 zum erstenmal dazu gebracht, die Schriften des Königsberger Philosophen zur Hand zu nehmen und zwar — vernünftigerweise — mit dessen kleinen Aufsätzen in der Berliner Monatsschrift den Anfang zu machen. So schreibt Schiller am 29. August d. J. seinem Freunde G. Körner und hebt als diejenige Schrift, die ihn am meisten („außerordentlich“) befriedigt habe, eben unsere „Idee über eine allgemeine Geschichte“, wie er sie nennt, hervor. Daß er nunmehr „Kant noch lesen und vielleicht studieren werde“, scheint ihm „ziemlich ausgemacht“. ¹⁾

Im März 1793 regte Carl Spener, der Verleger der *Berlinischen Monatsschrift*, in einem eigenhändigen Briefe an den Philosophen eine erweiterte Neuauflage der „herzerhebenden“ Abhandlung an, nicht bloß deswegen, weil das „Novemberstück“ von 1784 vergriffen war, sondern vor allem der Zeitumstände halber. Kants vortreffliche Gedanken seien leider nicht bis zu den Fürsten und deren Räten gedrungen, — „den edlen Kronprinzen von Dänemark ausgenommen“. Und doch seien sie bei der jetzigen „höchsten Spannung des Antagonismus“ notwendiger als je. „Ist es nicht Pflicht, durch irgend einen Tropfen Öls die schreckliche *friction* zu vermindern, die Hunderttausende zu zerquetschen droht? Darf ein Mann, den die Vorsicht mit dem seltenen Kopf und Herzen, das hiezu erfordert wird, ausgerüstet hat, — darf Er diesen Beruf von sich ablehnen? Zeigt Seine Weisheit Ihm nicht den Weg, auf welchem dies mit der Behutsamkeit, welche die Umstände notwendig machen, geschehen könne, ohne daß dabei dem Interesse und der Wich-

¹⁾ Über die Anfänge von Schillers Kantstudium überhaupt vgl. K. Vorländer, *Kant—Schiller—Goethe* (Leipzig. 1907). S. 4 ff.

tigkeit des Zeitpunktes etwas vergeben werde? Haben neun Jahre fortgesetzter Beobachtung und Nachdenkens über diesen merkwürdigsten aller Gegenstände nicht irgend einen neuen Funken aus Ihm hervorgeholt, den aufzufangen sein Vaterland jetzt empfänglicher sein möchte als je? Wollte, möchte Er diesen zurückhalten?“ Doppelt glücklich werde er (Spener) sein, wenn Kant seiner „Skizze“ „mit oder ohne Rücksicht auf die jetzigen Zeitumstände“ eine größere Ausdehnung oder „einige gelinde Anwendung“ geben würde. Wie, wenn seine Gedanken jetzt in die empfängliche Seele eines künftigen Kronenträgers fallen würden! „Ist es bloßer Zufall, daß gerade jetzt Ihre *Ideen* einer neuen Auflage bedürfen? Ich wenigstens mag die Verantwortlichkeit für die Unterlassung nicht teilen, *dixi et salvavi animam meam*“ (Spener an Kant, 9. März 1793).

Leider waren die eindringlichen Mahnungen des warmherzigen Verlegers umsonst: Kants schon am 22. März erfolgte Antwort lautete ablehnend. Wohl erkannte er die gute Absicht Speners an und bat, ihm die „abschlägige Antwort nicht für Unwillfährigkeit auszulegen“. Aber das Ruhebedürfnis des nahezu 70jährigen war doch zu groß. Die Sätze, mit denen er seine Ablehnung begründet, sind charakteristisch genug, um sie hierher zu setzen: „Wenn die Starken in der Welt im Zustande eines Rausches sind, er mag nun von einem Hauche der Götter oder einer Mufette herrühren, so ist einem Pygmäen, dem seine Haut lieb ist, zu raten, daß er sich ja nicht in ihren Streit mische, sollte es auch durch die gelindesten und ehrfurchtvollsten Zureden geschehen; am meisten deswegen, weil er von diesen doch gar nicht gehört, von anderen aber, die Zuträger sind, mißgedeutet werden würde. — Ich trete von heute über 4 Wochen in mein 70stes Lebensjahr. Was kann man in diesem Alter noch Sonderliches auf Männer von Geist wirken zu wollen hoffen? und auf den gemeinen Haufen? Das wäre verlorene, ja wohl gar zum Schaden desselben verwandte Arbeit. In diesem Reste eines halben Lebens ist es Alten wohl zu raten, das *non defensoribus istis tempus eget*‘ und

sein Kräftemaß in Betrachtung zu ziehen, welches beinahe keinen anderen Wunsch als den der Ruhe und des Friedens übrig läßt.“

Im übrigen ist eine besondere Einwirkung dieser aus der Feder unseres ersten Philosophen stammenden ersten deutschen Abhandlung speziell geschichtsphilosophischen Inhalts auf die zeitgenössische philosophische oder allgemeine Literatur nicht zu bemerken. Ebenso wenig auf die nachfolgende Generation. Im Gegenteil, über den großen geschichtsphilosophischen Konstruktionen Hegels und seiner Anhänger wurde der anspruchslose Aufsatz des kritischen Denkers anscheinend ganz vergessen. Auch diejenigen Junghegelianer, die — wie Marx und Lassalle — jener Geschichtsspekulation den Rücken kehrten, haben die kleine Schrift wohl kaum gekannt, jedenfalls nicht an sie angeknüpft. Erst ganz neuerdings ist man wieder aufmerksam auf sie geworden. Außer den zu Anfang dieser Einleitung genannten Gelehrten haben namentlich zwei sozialistische Schriftsteller, Conrad Schmidt und Max Adler (Wien), mit Nachdruck auf ihren wissenschaftlichen Wert hingewiesen¹⁾.

II. Die Rezensionen von Herders „Ideen“.

Über das Verhältnis von Herder zu Kant vgl. außer der großen Herder-Biographie von Rud. Haym namentlich: E. Kühnemann, *Herder*. 2. Aufl. 1912, bes. S. 19 ff. 383 ff. Horst Stephan, *Herders Philosophie* 1906 (*Phil. Bibl.* Bd. 112). Einiges auch in K. Vorländer, *Kants Leben*. 1911. S. 71 ff. u. ö.

Im Sommer 1784 hatte sich der Professor der Eloquenz Christian Gottfried Schütz zu Jena mit einer Anzahl anderer Gelehrter vereinigt, um mit Beginn des folgenden Jahres eine *Allgemeine Literaturzeitung* ins Leben zu rufen, ein Rezensions-Organ, in dem „nur Männer der ersten Klasse für jedes Fach“ die literarischen Neuerscheinungen auf den verschiedenen Wissenschaftsgebieten besprechen sollten. In einem Briefe vom 10. Juli d. J., in dem er Kant um Mitarbeit im Fache der spekulativen und Moralphilosophie,

¹⁾ Näheres s. bei K. Vorländer, *Kant und Marx* (s. o.).

event. auch noch der Physik bat, bot er ihm zugleich die Besprechung von Herders eben erschienenen *Ideen zur Philosophie der Geschichte der Menschheit* an. Kant ging in einem nicht erhaltenen Schreiben auf Schützens Bitte ein, erklärte aber bescheiden, daß er die Schrift erst „gleichsam nur zur Probe“ rezensieren wollte: während Schütz mit der „Sozietät der Unternehmer“ sich natürlich freute, unter den fünfzig zusagenden Gelehrten auch den berühmten Philosophen zu wissen, und ihn um Einsendung des Manuskripts bis zum 1. November ersuchte. Kant muß bei seiner Übersendung desselben seinen Verzicht auf das für die damalige Zeit bedeutende Honorar (3 Louisdor für den Druckbogen), für den Fall, daß die Rezension nicht „genehm“ wäre, ausgesprochen haben; was der enthusiastierte Schütz natürlich mit größter Entschiedenheit — die Tränen „brachen mir unfreiwillig aus“ bei „solcher Bescheidenheit von einem Manne wie Sie“ — zurückwies.

Daß Kant nicht ganz ohne Bedenken zur Feder griff, läßt sich bei seinem bisherigen Verhältnis zu Herder wohl begreifen. Dieser war zu Königsberg von 1762—64 sein begeisterter Schüler gewesen und hatte auch noch 1766 die *Träume eines Geistersehers* in den Königsberger *Nachrichten* mit großer Anerkennung besprochen. Allmählich aber hatte sich die geistige Kluft zwischen den beiden so wesensverschiedenen Naturen geltend gemacht. Schon in den im Jahre 1767 zwischen beiden gewechselten, äußerlich noch ganz im Tone der Freundschaft gehaltenen Briefen beginnt sie hervorzutreten. Sie wuchs, als der Jüngere, die Warnungen des Lehrers mißachtend, immer weiter abweichende Pfade beschritt und mit dem Königsberger Antipoden Kants, dem „Magus des Nordens“ Hamann, in immer engere Geistesgemeinschaft geriet. Nach dem Erscheinen der Kritik der reinen Vernunft ermunterte er, anstatt sie selber gründlich zu studieren, den Magus sogar, eine — dann freilich nicht veröffentlichte — feindselige „Metakritik“ über deren „Purismus“ zu verfassen; was dem Philosophen, da beide in derselben Stadt lebten und Hamann

sehr offenherzig war, wohl nicht verborgen geblieben sein wird. Wie Hamann, sah auch Herder in Kants großem Werk nur das Bestreben, die abstrakte Vernunft von aller Erfahrung, Überlieferung und sinnlicher Anschauung unabhängig zu machen, d. h. schließlich nichts als „Formalismus“ und „leeren Wortkram“. Umgekehrt hat Kant auf einem Losen Blatt, das Adickes den Schriftzügen nach in die Zeit 1776—78 setzt, über Herder die Worte notiert: „Herder verdirbt die Köpfe dadurch, daß er ihnen Mut macht, ohne Durchdenken der Prinzipien mit bloß empirischer Vernunft allgemeine Urteile zu fällen.“¹⁾ Indes hatten bis dahin beide dem zwischen ihnen bestehenden inneren Gegensatz öffentlich Ausdruck zu geben vermieden. Denn seine starken Bedenken gegen Herders *Älteste Urkunde des Menschengeschlechts* (1774—76), dieses eigentümlichste Werk und dessen „Sturm- und Drang-Kritik“, wie es Kühnemann (a. a. O. S. 211) nennt, hatte Kant nur in einem Briefwechsel mit Herders Intimus Hamann geäußert (Kants Briefw. I, 146—157). Jetzt jedoch, wo er den ihm gefährlich erscheinenden Einfluß des einstigen Schülers auf die jüngere Generation immer mehr steigen sah, und wo er andererseits die große Arbeit der Kritik der reinen Vernunft, die, wie er einmal sagt, gleich einem Stein allem anderen im Wege lag, hinter sich hatte, mußte ihm das Anerbieten von Schütz gerade gelegen kommen. Die Besprechung erschien in einer der ersten Nummern der neuen Zeitschrift, am 4. Januar 1785.

Sie ging keineswegs in scharfer Polemik auf. Im Gegenteil, der Philosoph bemüht sich — wie es die Pflicht eines echten Rezensenten ist —, dem Leser ein Bild von dem Gedankengang der Herderschen Ideen zu geben, meist sogar mit des Verfassers eigenen Worten; fast zwei Drittel des Ganzen beschäftigen sich damit. Und auch den schriftstellerischen Eigenschaften seines Autors läßt er alle Gerechtigkeit widerfahren: er rühmt den „vielumfassenden Blick“, ja das

¹⁾ Kants Handschriftlicher Nachlaß (Akad.-Ausgabe Berlin 1913) Bd. II, 1, S. 399 (Nr. 912). Vgl. auch ebd. Nr. 911. Die Sperrung der Worte rührt von mir her.

„Genie“ des „sinnreichen und beredten Verfassers“, seinen Scharfsinn in Auffindung von Analogien, die Kühnheit seiner Einbildungskraft, den großen Gedankengehalt, im einzelnen „manche ebenso schön gesagte als edel und wahr gedachte Reflexionen“ und last not least die bei einem Theologen seltene Vorurteilslosigkeit des Denkens. Aber von Anfang an tritt doch auch die Gegensätzlichkeit beider Naturen hervor. Der Lehrer vermißt bei dem einstigen Schüler die von einer Philosophie der Geschichte zu erwartende „logische Pünktlichkeit in Bestimmung der Begriffe“: der Gegenstand werde immer „in dunkler Ferne“ gehalten, und „Gefühle und Empfindungen“ statt kaltblütigen Urteils sollten für ihn einnehmen (unten S. 23). Das warme Gefühl, die persönliche Art, der dichterische Stil, das Schwelgen in Bildern und Analogien, alle die Züge, die Herders Wesen ausmachen, sind für den Systematiker der Vernunft ebensoviele philosophische Schwächen. Die von dem Gefühl diktierten Sätze Herders von der geistigen Natur und jenseitigen Fortdauer der Seele, von der Stufenleiter der Geschöpfe, von der Einheit der göttlichen Kraft, die sich einem weiten unsichtbaren Reich organischer Kräfte offenbare, prüft der Erkenntniskritiker mit der nüchternen Frage nach der wissenschaftlichen Möglichkeit solcher Begriffe.

So sah der Autor der „Ideen“ gerade seine Lieblingsgedanken verkannt und bedroht. Er fand Kants Kritik hämisch und platt, schief und umkehrend, ja er empfand sie als persönlichen Angriff. Diese Empfindung wurde auch durch die lehrhafte Schlußermahnung, er solle künftig seinem lebhaften Genie etwas Zwang auferlegen und weniger durch Winke, Mutmaßungen und Gefühle auf die Einbildungskraft, als durch eine „im Entwurf ausgebreitete, aber in der Ausübung behutsame“ Vernunft zu wirken suchen, keineswegs abgeschwächt. „Ich bin vierzig Jahre alt und sitze nicht mehr auf seinen metaphysischen Schulbänken“, schrieb er wutentbrannt einem Freunde. Und diese Freunde trugen in der Mehrzahl durch ihre kritiklose Zustimmung nicht zur Linderung dieser Aufregung bei. So mutmaßte

Knebel in einem wenige Tage nach dem Erscheinen von Kants erstem Artikel geschriebenen Briefe in dem Verfasser „gewiß so einen illustren Dummkopf, einen Professor, der die Weisheit nach Maß und Elle zuschneidet“, und fuhr fort: „Wie schade wäre es, wenn so ein gelehrter Esel (!) Sie nur um einen Schritt in Ihrem Wege störte oder Ihnen eine Stunde Zeit verdürbe. Freilich mag es der lichtscheuen Fledermaus (!) wehe tun, wenn sie sich nicht wie der große Vogel des Tages erheben kann.“ Auch Goethe, der die ersten Kapitel mit dem Verfasser zusammen las, hatte sie „köstlich“ gefunden und sagte auch zu dem „ganzen Inhalte“ des zweiten Teils „Ja und Amen“; noch 1787 erklärte er sie für sein „liebstes Evangelium“. Nur Hamann, der doch gewiß innerlich ganz zu Herder neigte, aber Kant aus persönlicher Erfahrung kannte, suchte ersteren zu beruhigen: „Kant ist von seinem System zu voll, um Sie unparteiisch beurteilen zu können. Auch ist noch keiner imstande, Ihren Plan zu übersehen“ (an Herder, 6. Februar 1785). Und auch als Herder von neuem gegen die „Metaphysiker“ losgezogen, die „wie Ihr Kant, auch in der Geschichte keine Geschichte wollen und sie mit dreister Stirn aus der Welt leugnen“, die man „in ihrem kalten, leeren Eishimmel spekulieren lassen“ müsse, nahm der „Magus“ seinen Königsberger Landsmann in Schutz, der „wirklich ein dienstfertiger, uneigennütziger und im Grunde gut und edel gesinnter Mann“ sei. „In Ihren ‚Ideen‘ sind manche Stellen, die auf ihn und sein System wie Pfeile gerichtet zu sein scheinen, ohne daß Sie an ihn gedacht haben mögen, und ich vermute ebenso, daß in seiner Rezension manches nicht so arg gemeint gewesen sein mag, als es vielleicht von Ihnen gedeutet wird“ (an Herder, 8. Mai 1785).

Anders war natürlich die Stimmung im Kantischen Lager. Als den Verfasser der Rezension hatte man ihn, obwohl er sie nicht mit Namen unterzeichnet hatte, bald erkannt, — *ex ungue leonem!* Und nach Schütz zu urteilen, war der Beifall groß: „Jeder, der unbefangen urteilt, hält sie für ein Meisterstück von Präzision“ (an Kant, 18. Februar 1785).

„Hätte ich Herders Buch geschrieben, ich würde stolzer auf Ihre Kritik sein als auf das elende Lobgewäsche seichter Köpfe“. Kant wurde gebeten, weitere Besprechungen bekannter philosophischer Bücher (von Platner, Eberhard u. a.) zu übernehmen.

Herder soll, nach demselben Briefe von Schütz, selbst bei Kant anzufragen beabsichtigt haben, ob er der Kritikus sei. Aber er muß diese Absicht bald aufgegeben haben. Statt dessen trat ein anderer Kämpfe in Gestalt von Wielands späterem Schwiegersohn und begeistertem Lobredner Kants K. L. Reinhold für ihn in die Schranken. Oder, um mit Schützens drastischen Worten zu reden, „ein junger Konvertit namens Reinhold, der sich in Wielands Hause zu Weimar aufhält und bereits im ‚Merkur‘ eine greuliche Posaune über Herders Werk angestimmt hatte“, rückte „eine (*si diis placet*) Widerlegung Ihrer Rezension in dem Februarstück des D(utschen) Merkur“ ein, in der er unter der Maske eines Pfarrers Herder gegen Kants Rezension zu verteidigen suchte. Bereits ehe diese Polemik erschien, hatte der Herausgeber der *Allgemeinen Literaturzeitung* Kant gebeten, wenn es ihm passe, darauf zu erwidern; scheinete es ihm aber nicht der Mühe wert, so wolle er selbst (Schütz) für eine Replik schon sorgen (Brief vom 18. Februar). Indes den Philosophen fesselte offenbar das Thema. Und so erschien denn schon in einem „Anhang zum Märzmonat“ der *Literaturzeitung* seine Erwiderung in Gestalt der unter II. (S. 35—38) abgedruckten „Erinnerungen des Rezensenten etc.“. Zweieinhalb Jahre später, nachdem Reinhold sich zum Kritizismus bekehrt und seine begeisterten *Briefe über die Kantische Philosophie* geschrieben hatte, bekannte er sich gegen Kant als den Verfasser jenes „leidigen Briefes“, aus dem jener „die unphilosophische Philosophie des zudringlichen Pfarrers“ kennen gelernt habe (R. an Kant, 12. Oktober 1787). Er hatte seine Sünde durch die *Briefe* in den Augen des Königsberger Philosophen längst wieder gut gemacht.

Im Herbst des Jahres 1785 erschien dann der zweite Teil von Herders „Ideen“. Kant war diesen Sommer über

durch die Arbeit an den „Metaphysischen Anfangsgründen der Naturwissenschaft“ stark in Anspruch genommen worden. Außerdem ging er eben damals daran, der Ethik eine neue Grundlage in seinem System zu schaffen. Und schließlich spürte der 61jährige die herannahenden Beschwerden des Alters. „Ich bin schon so ziemlich alt und habe nicht mehr die Leichtigkeit, mich zu Arbeiten von verschiedener Art so geschwinde umzustimmen wie ehemals. Ich muß meine Gedanken ununterbrochen zusammenhalten, wenn ich den Faden, der das ganze System verknüpft, nicht verlieren will.“ Aus diesen drei Gründen könne er, wie er gegen Schütz am 13. September 1785 entschuldigend bemerkt, „geraume Zeit“ für die A. L. Z. nichts liefern. Um so bedeutsamer ist es, daß er gleichwohl erklärt, „allenfalls den zweiten Teil von Herders Ideen zur Rezension übernehmen“ zu wollen. Schütz erklärt sich in seiner umgehenden Antwort vom 20. September gern einverstanden: der zweite Teil sei bereits „heraus“, Kant möge seine Rezension spätestens in sechs Wochen senden. Dieser Brief von Schütz traf merkwürdigerweise, wie Kant unter der Unterschrift notiert hat, erst 13. Oktober bei ihm ein und scheint ihn noch ohne Rezensions-exemplar getroffen zu haben. Wenigstens schickt ihm Schütz erst am 8. November ein solches; die Absendung des Manuskripts am 12. Dezember genüge. Inzwischen hatte Kant bereits ein Exemplar von Hamann erbeten und erhalten. Er „behielt es wider seine Gewohnheit über eine Woche“ und „schien mit den ersten Büchern sehr zufrieden, die er besser zu beurteilen imstande ist als ich“ (Hamann an Herder, 9. November 1785). Er muß sich mit der Besprechung besonders beeilt haben, denn sie erschien beinahe schon zu dem zuerst in Aussicht genommenen Termin, nämlich in Nr. 271 der A. L. Z. vom 15. November.

Mag Kant auch mit den ersten Büchern (VI und VII) des neuen Teils zufrieden gewesen sein — in der Tat lobt die Rezension die hier getroffene geschickte Auswahl und „meisterhafte“ Disposition des Stoffes, wie die „sinnreichen Beurteilungen“ des Verfassers, wenn sie andererseits auch

den allzu poetischen Stil und die zu kritiklose Benutzung der ethnologischen Quellen in feiner Weise tadelt: vom achten und namentlich vom neunten Buche an war Herders Darstellung so mit gereizten und heftigen Angriffen gegen Kant gespickt, daß dieser nicht daran vorübergehen konnte. Namentlich zwei Kantische Gedanken haben es Herder angetan: 1. der schon in der Abhandlung von 1784 formulierte, daß die Naturanlagen des Menschen nicht im Individuum, sondern nur in der Gattung zu vollständiger Entwicklung gelangen; und 2. derjenige, daß nicht die Glückseligkeit des Einzelnen, sondern der nur in einer geordneten Staatsverfassung erreichbare höchste Grad allgemeiner Kultur Zweck und Ziel der Geschichte sei. Gegen sie wendet er sich mit persönlicher Leidenschaft. Wie Kant auf die gereizten Vorwürfe mit überlegener Ruhe, öfters mit feiner Ironie verbunden, antwortet, das muß man in der zweiten (oder, wenn man die Replik gegen Reinhold mitrechnet, dritten) Rezension selber nachlesen. Daß selbst vertraute Freunde den natürlich durch letztere noch gesteigerten Zorn des Betroffenen nicht billigten, sondern zur Vernunft redeten, beweist auch hier wieder ein drastischer Brief Hamanns: „Ei! Ei! mein lieber Gevatter, Landsmann und Freund, daß Ihnen die Schläge Ihres alten Lehrers so weh tun, gefällt mir nicht recht. . . . Jeder gute Kopf hat so einen Satans-Engel nötig statt eines *memento mori* — und die bittere Aloë macht rote Wangen, befördert den Umlauf des Blutes und den Fortgang der Arbeit, besonders so lange diese noch unter dem Amboß ist. Das dient im Grunde alles zu Ihrem und Ihres Werks Besten, wenn Sie es gut anwenden wollen — *et ab hoste consilium*. Und das ist Kant nicht, sondern im Grunde ein guter *homunculus*. . . . Sind seine Erinnerungen ohne Grund, so fallen sie von selbst weg. Haben sie Grund, desto besser für Sie, ihn noch bezeiten zu entdecken und sich danach richten zu können“ (an Herder, 19. Januar 1786).

Herder hat die wohlmeinenden Ratschläge des älteren Freundes nicht befolgt, sondern verharrete in seiner Abneigung und Verständnislosigkeit gegenüber der kritischen

Philosophie. Kant aber hatte, nachdem er alles gesagt, was zu sagen war, nunmehr wichtigere Aufgaben zu erfüllen. Den im Jahre 1787 erschienenen dritten Teil von Herders „Ideen“ zu rezensieren, lehnte er ab: „mir gebricht die Zeit dazu, weil ich alsbald zur Grundlage der Kritik des Geschmacks gehen muß“ (an Schütz, 25. Juni 1787).

III. Mutmaßlicher Anfang der Menschengeschichte.

Wohl durch den zweiten Teil von Herders „Ideen“ waren Kants Gedanken auf einen Stoff zurückgelenkt worden, mit dem er sich schon ein Jahrzehnt zuvor bei Gelegenheit von Herders *Ältester Urkunde des Menschengeschlechts* (s. oben S. XV) beschäftigt hatte, der Bedeutung, besser gesagt vielleicht: der Deutung der ersten Kapitel des Alten Testaments für bzw. auf die Anfänge der menschlichen Kultur. Zwar fühlte er sich, wie er in seiner Rezension (S. 43) noch eben erklärt hatte, „in gelehrter Sprachforschung und Kenntniss oder Beurteilung alter Urkunden gar nicht bewandert“. Aber es war doch etwas ironisch gemeint, wenn er an der nämlichen Stelle seine Bescheidenheit so weit trieb, zu erklären, daß er „die daselbst erzählten und dadurch bewährten [!] Fakta philosophisch zu nutzen gar nicht verstehe“. Im Gegenteil, er fühlte offenbar die Neigung in sich, auch einmal in seiner Weise zu zeigen, welche sinnreichen Gedanken sich an die alte mosaische Erzählung anknüpfen lassen. Freilich betrachtete er die ganze Sache nicht nach Herders Art mit feierlichem Pathos, sondern nur als „eine der Einbildungskraft in Begleitung der Vernunft vergönnte Bewegung“, „zur Erholung und Gesundheit des Gemüts“ (unten S. 49). Er will eine „Lustreise“ wagen, bei der er sich der alttestamentlichen Darstellung in 1. Mose Kap. 2—4 als Karte bedient (nicht Kap. 2—6, wie es in den meisten Ausgaben heißt).

Und nun deutet er diese drei Kapitel, welche die Anfänge der menschlichen Geschichte darstellen, in freilich rationalistischer, aber geistreicher Art: vom vulgären Rationalismus sich vor allem dadurch unterscheidend, daß er die

„heilige Urkunde“ nur als „Leitfaden“ benutzen will, um zu sehen, „ob der Weg, den die Philosophie nach Begriffen nimmt, mit dem, welchen die Geschichte angibt, zusammen-treffe“ (S. 58). Was die Einzelheiten dieser sinnreichen Deutungen angeht, so verweise ich auf die allgemeinverständliche Abhandlung selbst sowie auf unser Sachregister und hebe im folgenden nur eine Reihe philosophisch wichtiger Stellen hervor.

Aus der *Idee einer allgemeinen Geschichte* usw. kehren wieder die Gedanken: von den wohlthätigen Folgen der Ungeselligkeit oder, wie es hier heißt, der „Zwietracht“, zum Teil sogar des Krieges, der hier noch nicht so ungünstig wie später im *Ewigen Frieden* behandelt wird; von der Entwicklung der Gattung im Gegensatz zu der des Individuums; von der „vollkommenen bürgerlichen Verfassung“ als „äußerstem Ziel der Kultur“. Philosophiegeschichtlich interessant ist die starke Übereinstimmung mit Rousseau in der Entgegensetzung von Natur und Kultur, die bei Kant in den bedeutsamen Satz ausmündet, daß dereinst „vollkommene Kunst wieder Natur wird, als welches das letzte Ziel der sittlichen Bestimmung der Menschengattung ist“ (S. 58). Bereits der kritischen Ethik gehören an Gedanken wie die vom Menschen als Selbstzweck; vom wahren Wert des Lebens, der im Handeln, nicht im Genießen besteht; sowie der Grundgedanke der ganzen Abhandlung: fortschreitende Entwicklung des Menschen aus der Vormundschaft der Natur zum „Stand der Freiheit“. Nur daß hier eben die Sache nicht vom systematischen, sondern vom entwicklungsgeschichtlichen Standpunkt betrachtet wird; weshalb z. B. mit dem aus rein methodischen Gründen notwendigen „Rigorismus“ der formalen Ethik Kants der S. 57 Anm. sich findende Satz durchaus vereinbar ist: „Die Natur hat gewiß nicht Instinkte und Vermögen in lebende Wesen gelegt, damit sie solche bekämpfen und unterdrücken sollten.“ Die „Schluß-Anmerkung“ trägt nicht streng geschichtsphilosophischen, sondern mehr moralisierenden Charakter. Sie entspricht der persönlichen Weltanschauung des Philosophen, in welcher sich Pessimismus

in Beurteilung des Bestehenden mit optimistischem Vertrauen auf die sittliche Kraft des Menschen, die „Vorsehung“ und den allmählichen Fortschritt des Ganzen vom Schlechteren zum Besseren mischt; welchen letzteren zu befördern ein jeder an seinem Teile berufen sei.

Biester empfing die ihm übersandte Abhandlung mit hoher Freude. „Nehmen Sie,“ schreibt er dem Verfasser am 8. November 1785, „meinen vorzüglichsten Dank an für den vortrefflichen Aufsatz über die Geschichte der Menschheit, den Sie mir letzt zur Monatsschrift geschickt haben. Das ist ein Stück der erhabensten edelsten Philosophie, die wahrhaft erbaut und die Seele erhebet. Solche Betrachtungen sind es immer gewesen, mit denen ich mich zum liebsten beschäftiget habe, für die ich aber nur selten Nahrung fand. Sie bringen uns zu einem hohen Standpunkte, wo wir das Ganze übersehen können, und wo die größten Widersprüche sich in Harmonie vereinigen. Es ist ein kostbares Geschenk, was Sie durch uns dem Publikum geben; und es tut mir nur leid, daß wir es nicht gleich im Dezember bringen können.“ Und am 3. Dezember d. J.: „Ihr lehrreicher und meisterhafter Aufsatz von der Geschichte der Menschheit soll das neue Jahr öffnen“. Was denn auch geschah, indem der Aufsatz die ersten 27 Seiten des neuen Jahrgangs füllte. Am 6. März sandte ihm Biester, wie gewöhnlich, das neue Quartal der Zeitschrift zu, das diesmal „Ihre vortreffliche Abhandlung an der Stirne trägt“; mit nochmaligem „verbindlichsten Dank“, „sowie Ihnen alle denkenden Leser für die lehrreichen und feinen Aufschlüsse danken werden, welche darin so reichlich enthalten sind“.

Als gegen Herder gerichtet wurde die Abhandlung selbst von herderfreundlicher Seite nicht aufgefaßt. Schreibt doch Hamann am 15. Januar 1786 darüber an F. H. Jacobi: „Gestern kamen mir zwei Jänner (= Januarnummern) der Berliner Monatsschrift ins Haus geflogen, worin . . . eine allerliebste Seifenblase von unserm Kant ist, an der sich Herder sehr erbauen wird, und die Ihre Aufmerksamkeit verdient.“ Und an Herder selbst vier Tage später: „Nun

haben Sie auch schon den Newton in nuce im Jänner gelesen. Das kleine Ding tut eine allerliebste Wirkung zum ersten Mal. Das *bis et ter lectus* vermindert immer mehr die Überraschung.“

Tiefer als auf den unsteten Hamann hat unsere Abhandlung auf Schiller gewirkt. Im 11. Heft der *Thalia* von 1790 ließ er einen durch seine Jenaer Vorlesungen über Universalgeschichte veranlaßten Aufsatz *Etwas über die erste Menschengesellschaft* erscheinen, der die Gedanken Kants in dichterischer Weise weiter ausführte, und zu dem er die ausdrückliche Bemerkung machte: „Es ist wohl bei den wenigsten Lesern nötig zu erinnern, daß diese Ideen auf Veranlassung eines Kantischen Aufsatzes in der Berliner Monatschrift entstanden sind.“

B. Zur Ethik und Politik.

Ein abschließendes Werk über Kant als Politiker besitzen wir noch nicht. Einzelne Beiträge haben besonders geliefert: W. Schubert, Kant und seine Stellung zur Politik in „Raumers Histor. Taschenbuch“ 1838 (einseitig und veraltet). — Friedländer, Kant und seine Stellung zur Politik in „Deutsche Rundschau“ 1876. S. 241ff. — F. Staudinger, Kants Traktat zum ewigen Frieden. Kantstudien, I 301—314 (1897). — H. Cohen, Kants Begründung der Ethik. 2. Aufl. 1910. IV. Teil, Kap. 1 und 3. — K. Vorländer, Kant und Marx. Absch. II: Kants politisch-soziale Ansichten. 1911. — Derselbe, Kants Stellung zur französischen Revolution, in: Philosoph. Abhandlungen zu Cohens 70. Geburtstag. Berlin 1912; und: Kant als Politiker (Zeitschrift „März“, 20. Heft). 1913.

Ethik und Politik stehen bei Kant, persönlich wie sachlich, miteinander in engster Verbindung. Politik ist für ihn angewandte Ethik. Wann sein politisches Interesse zuerst erwacht ist, läßt sich nicht mehr feststellen. Sicher wurde es erregt durch den Nordamerikanischen Unabhängigkeitskrieg (1775—83), gewaltig gesteigert aber durch die große Revolution. Damit in Einklang steht die Tatsache, daß seine beiden wichtigsten politischen Schriften — in unserem Bande als IV und V abgedruckt — zur Zeit, als die letztere

sich auf ihrem Höhepunkte befand (1793 und 1795), entstanden sind; worauf später (1797) die *Rechtslehre* folgte.

IV. Über den Gemeinspruch: Das mag in der Theorie richtig sein, taugt aber nicht für die Praxis.

Den äußeren Anstoß zu dieser Abhandlung gab die Polemik, welche der bekannte, auch von Kant persönlich hochgeschätzte Popularphilosoph Christian Garve kurz zuvor gegen die Methode der kritischen Ethik gerichtet hatte. Garve (1742—98), seit 1769 Professor in Leipzig, gehörte zu jenen durch die englisch-schottische Moralphilosophie beeinflussten Denkern, welche dem Menschen die Tugend predigen, weil sie ihn zur Glückseligkeit führt. Ihm war deshalb die Strenge des Kantischen Moralprinzips unsympathisch, und er erhob in seinen S. 73 genauer zitierten *Versuchen* usw. (1792) eine Anzahl Einwürfe gegen die kritische Philosophie, die den Kern von deren Methode betrafen. Bei dem Ansehen, das der würdige Leipziger Gelehrte in weiten Kreisen genoß, fühlte Kant sich veranlaßt, als Verteidiger seiner ethischen Grundsätze aufzutreten. Er beabsichtigte schon im Sommer 1792 eine solche Erwiderung, denn er kündigt bereits am 30. Juli d. J. Biester an: er werde ihm statt der religionsphilosophischen Abhandlung, die bei der Zensur die bekannten Schwierigkeiten fand, „eine andere, bloß moralische, nämlich über Herrn Garves in seinen *Versuchen* I. Teil neuerdings geäußerte Meinung von meinem Moralprinzip bald zuschicken“. Aber er erweiterte das Thema, indem er die Differenz auf ihre Grundursache zurückführte: jene schon mit Aristoteles in die Philosophie eingedrungene unmethodische, weil irrigerweise zu einem Gegensatz gestempelte, Unterscheidung von Theorie und Praxis. Und er erweiterte zweitens das Anwendungsgebiet seiner Erörterung, indem er sie nicht bloß auf „die Moral überhaupt“ beschränkte, sondern auf das Staats- und das Völkerrecht ausdehnte. So sind die drei Teile der vorliegenden Abhandlung entstanden, deren erster, wie gesagt, eine Replik gegen Garve darstellt, während die beiden anderen mehr äußerlich an Hobbes bzw.

Moses Mendelssohn anknüpfen. Wieviel Wert Kant auf den Zusammenhang des Ganzen legte, geht aus seinem gegen Biester geäußerten und von diesem auch erfüllten Wunsche hervor, daß der Aufsatz „ungeteilt in einem Stücke“ abgedruckt würde (Biester an Kant, 5. Oktober 1793). Er nahm denn auch nicht weniger als 84 der freilich recht kleinen Seiten der *Berlinischen Monatsschrift* (Sept.-Heft 1793) ein.

Nach einer scharfsinnigen Einleitung (S. 69—72) über die Begriffe „Theorie“ und „Praxis“ nebst sachlicher Begründung der Dreiteilung behandelt also

a) Abschnitt 1 (S. 73—85):

Theorie und Praxis in der Moral überhaupt.

Erfährt auch der Kenner der kritischen Ethik in diesem Abschnitt nichts wesentlich Neues, so ist doch von Interesse, wie der Philosoph hier gewissermaßen eine authentische Darlegung und zugleich rückschauende Zusammenfassung seines Standpunktes gibt. Der Einwurf, gegen den er sie zu verteidigen hat, ist der alte und bis zum heutigen Tage unzähligemal wiederholte: daß ihr Rigorismus das natürliche Streben jedes Menschen nach Glückseligkeit ausschließe, ja verdamme. Kant zeigt demgegenüber, daß die strenge Scheidung von Pflicht und Glück im methodischen Interesse, um der Reinheit des sittlichen Prinzips willen, notwendig ist. Der Mensch braucht keineswegs seinem „natürlichen Zwecke“, nämlich der Glückseligkeit, zu entsagen; denn das kann er gar nicht. Er soll nur die sittliche Idee „rein halten“ und, wenn auch vielleicht volle Uneigennützigkeit des Handelns nie erreicht worden ist, noch erreicht werden wird, „zu jener Reinigkeit hinstreben“: „das vermag er, und das ist auch für seine Pflichtbeobachtung genug“ (S. 80). Das „höchste Gut“ besteht sogar auch für Kant in der Vereinigung von reinster Sittlichkeit und ihr entsprechender allgemeiner Glückseligkeit (S. 74); aber die Begünstigung von „Natur und Neigung“ als Beweggründen sittlichen Handelns führt den „Tod aller Moralität“ herbei.

Behandelte der erste Abschnitt die Ethik im allgemeinen

oder, wie Kant S. 71 sagt, die des Privatmanns, so der ausführlichere

b) Abschnitt 2 (S. 86—105):

Theorie und Praxis im Staatsrecht.

Wohl mehr der Symmetrie wegen trägt auch dieser zweite Aufsatz die Adresse eines Gegners: des damals fast nur durch seine Verteidigung des politischen Absolutismus bekannten Thomas Hobbes. Wenigstens wird der Name des englischen Philosophen erst gegen Ende des ganzen Abschnitts (S. 102) genannt. Und in Wirklichkeit ist Kant dem Engländer gar nicht so entgegengesetzt, als er selbst meint. Denn auch Hobbes verteidigt den Absolutismus nicht um seiner selbst willen, und gleich ihm vertritt auch der deutsche Denker einen Absolutismus des Gesetzes oder der Gesetzlichkeit. Man vergleiche seine Ausführungen mit unserer zusammenfassenden Darstellung von Hobbes' Staatsphilosophie (*Gesch. d. Philos. 4. Aufl. Bd. II, S. 32—34*). Freilich Kants Leitgedanke — und darum wollte er wohl Panier aufwerfen wider den Engländer — ist ein grundsätzlich verschiedener, nämlich am letzten Ende der der Volkssouveränität: „Was ein Volk über sich selbst nicht beschließen kann, das kann der Gesetzgeber auch nicht über das Volk beschließen“ (S. 103). Hier ist er von Rousseau und der Französischen Revolution beeinflusst. Aus dem „reinen Rechtsbegriff“ leitet er die drei politischen Prinzipien der Freiheit, Gleichheit und Selbständigkeit¹⁾ jedes Staatsbürgers ab.

So bleibt der Grundzug des Ganzen freiheitlich, und dies zu einer Zeit (1793), wo die meisten bereits ängstlich von den revolutionären Prinzipien des Nachbarlandes abzurücken

¹⁾ Die „Selbständigkeit“ trat an Stelle des anfangs beabsichtigten dritten Schlagworts der Revolution: der „Verbrüderung“ (*fraternité*). Vgl. K. Vorländer, *Kants Stellung usw. a. a. O. S. 225 Anm.* Die von R. Reicke herausgegebenen *Losen Blätter aus Kants Nachlaß* (Königsberg 1889ff.), denen diese Stelle entnommen ist, enthalten überhaupt manche interessante Vorarbeiten für diese wie für die folgende Abhandlung Kants.

begonnen hatten. Von Einzelheiten seien erwähnt: der scharfe Protest gegen die patriarchalische Regierungsart, gegen alle Standesvorrechte, gegen das Bestehen eines „Herrenstandes“; das Eintreten für die völlige Rechtsgleichheit aller Untertanen oder vielmehr „Staatsbürger“, während allerdings die politische Gleichberechtigung auf die bürgerlich Selbständigen (die „Aktivbürger“ der Französischen Republik) eingeschränkt wird und die „größte Ungleichheit in wirtschaftlicher Beziehung“ (S. 89) überhaupt noch kein Problem für ihn bildet. Auffallend erschien schon den Zeitgenossen, selbst dem milden Garve¹⁾, die unbedingte Verwerfung jeder gewaltsamen Erhebung gegen die bestehende Verfassung (S. 97—102)²⁾: selbst des Aufstandes der Schweiz oder der Niederlande gegen die habsburgische Tyrannei, d. i. Erhebungen, die zwei Jahrzehnte darauf der „Aufruf an mein Volk“ gerade als Vorbilder für die Preußen von 1813 hingestellt hat. Mündlich hat sich der Philosoph in der Tat, und zwar noch 1798, anders ausgesprochen. Er erklärte damals nach dem glaubwürdigen Zeugnis des Theologen Abegg den Aufstand in Irland gegen die Engländer ausdrücklich für „rechtmäßig“; ja er „wünschte und hoffte“, daß die Schotten mit den Irländern gemeinsame Sache machen möchten³⁾. In unserem Aufsatz wird diese schroffe Ableh-

¹⁾ Vgl. dessen Brief vom 11. Okt. 1793 an Biester, den letzterer später dem Philosophen zuschickte. Garve gab seiner Anschauung bald darauf auch in einer besonderen Abhandlung: *Über die Grenzen des bürgerlichen Gehorsams* (im 2. Teil seiner *Vermischten Schriften*) Ausdruck.

²⁾ Im Zusammenhang damit sei hier noch der Ausdruck *Joyeuse entrée* erklärt, den der Philosoph S. 99 als weiteres Beispiel anführt. Er bezieht sich auf die alte Verfassung Brabants, dessen Herzöge bei dem „frohen Einzug“ in die Hauptstadt Brüssel die alten Gerechtsame der Stände zu beachten schwören mußten, widrigenfalls die Untertanen von der Pflicht des Gehorsams entbunden waren. Ihre Nichtbeachtung durch den fortschrittlichen Kaiser Joseph II. rief einen Aufstand der Belgier hervor. Darauf spielt die Anmerkung S. 100 in ihrer zweiten Hälfte („das angeführte Beispiel“) an.

³⁾ Über das interessante Tagebuch Abeggs und andere Zeugnisse desselben vgl. meinen Aufsatz im *März* vom 17. Mai 1913.